

Protokoll Bautenstand und Anlagenzustand ELT; Stand 19.10.2023

Projekt: 21-57; Kirchgrabengrundschule Albstadt

Auftraggeber: Stadtverwaltung Albstadt

Betreiber: Stadt Albstadt



Grozstraße 29 · 72475 Bitz

Fon 0 74 31 - 972 72 00

Fax 0 74 31 - 972 72 99

Bautenstand, Bauabschnitt 1

Im Bereich BA1 (Südflügel UG bis 1.OG) wurden die entsprechende Verkabelung und die elektrischen Anlagen im Zuge der Betonsanierung demontiert. Für die geplante Nutzung der Räume ist es somit unumgänglich die die elektrotechnischen Anlagen inkl. der Verkabelung neu zu errichten.

Einschätzung der bestehende Elektroinstallation

1. In der bestehende Niederspannungshauptverteilung sind für die Anschlüsse von neuen Unterverteilern keine Platzreserven verfügbar. Der Verteiler besteht zum Großteil aus einzelnen EVU-Messfeldern, die jeweils mit einem EVU-Zähler ausgestattet sind. Je Messung ist monatlich der entsprechender Grundbetrag an den Energieversorger zu entrichten. Eine Zusammenlegung aller Messungen im bestehenden Verteilerschrank ist technisch nur mit erheblichem Aufwand möglich und dadurch nicht wirtschaftlich.



1. Die bestehenden Unterverteiler auf den einzelnen Geschossen befinden sich in den Verbindungsräumen der Klassenzimmer. Die Steckdosenstromreise sind im Bestand überwiegend nicht mit Personenschutzschaltern (FI/RCD) ausgestattet und entsprechen somit nicht dem aktuellen Stand der Technik und den gültigen Normen z.B. DIN VDE 0100-410. Für das Nachrüsten von Fi/RCD sind in den Verteilern nicht genügen Platzreserven verfügbar. Der Anschluss von neu installierten Stromkreisen ohne FI ist nicht konform und somit nicht realisierbar.



2. Die Verkabelung im Gebäude ist in Teilen zweiadrig ausgeführt und entspricht somit nicht dem Stand der Technik und den gültigen Normen z.B. DIN VDE 0100-410. Eine Wiederinbetriebnahme der Zweiadrigen Verkabelung ist nicht konform und somit nicht realisierbar.



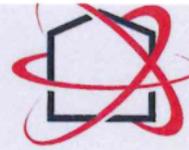
3. Im Gebäude sind Großteils Wannenleuchten montiert. Altersbedingt ist die Arretierung der Abdeckungen teilweise defekt, wodurch die Sicherung gegen Herabstürzen der Leuchtenabdeckung nicht mehr gewährleistet ist. Aufgrund eines entsprechenden Vorfalles wurden die Abdeckungen provisorisch befestigt. Die ausgestellte Konformität des Herstellers ist nicht mehr gegeben.



4. Die bestehende Sicherheitsbeleuchtungsanlage wurde vor unbestimmter Zeit außer Betrieb genommen. Sicherheits- und Hinweisleuchten sind im Gebäude nur noch teilweise, in Form von Einzelbatterieleuchten (teilweise ebenfalls außer Funktion), vorhanden. Die Anlagenzentrale kann altersbedingt nicht mehr in Betrieb genommen werden. Nach Landesbaurecht und in Anlehnung an die Muster-Schulbaurichtlinien ist eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich:

- In notwendigen Fluren
- In notwendigen Treppenträumen
- Fensterlosen Aufenthaltsräume





Zusammenfassung:

Ein Austausch der Verkabelung, der elektrischen Anlage und der notwendigen sicherheitstechnischen Einrichtungen sehen wir für den sicheren Betrieb der Schule als erforderlich.

Bitz, den 19.10.2023

  **STREHLAU**
Gebäudetechnik GmbH
Grozstraße 29 | 72475 Bitz
www.strehlau-gebaeudetechnik.de
Hans-Martin Zizmann
Projektleiter ELT